

Vergabe des Förderpreises der Sparkassen Kulturstiftung Hessen-Thüringen

Die Sparkassen Kulturstiftung Hessen-Thüringen vergibt an alle ausgewählten Gruppen, die ihre eigene Produktion beim HSTT aufgeführt haben und die jeweils anderen Produktionen besucht haben, einen Förderpreis in Höhe von jeweils 1.500 €.

Dieser Förderpreis ist für die Theaterarbeit an der jeweiligen Schule und/oder mit der jeweiligen Gruppe gedacht. Dieses Geld soll nicht zur nachträglichen Finanzierung der Fahrtkosten zum HSTT verwendet werden. Auch dürfen die Mittel nicht in die allgemeine Verfügung der Schule überführt werden, sondern müssen zweckgebunden für die Theaterarbeit der Schule verwendet werden.

Anschaffungen:

Anschaffungen im Sinne der Zweckbindung sind: Bühnentechnik (Podeste, Traversen), Lichttechnik (Pult, Dimmer, Scheinwerfer), Theatertontechnik (Verstärker, Pult, Boxen, Mikrophone), Stoffe (Verdunklungsstoffe, Bühnenmaterial), Kulissenbau für die nächste Produktion. Die schuleigene Videoanlage sollte davon nicht finanziert werden, außer sie wird in erster Linie bei der Theaterarbeit eingesetzt. Bei Fragen zu den o.g. Anschaffungen ist das Orgateam des HSTT gern behilflich.

Der Preis kann auch z.B. für einen Workshop als Initialzündung für die nächste Produktion verwendet werden oder zur Teilfinanzierung einer außerschulischen Intensivphase als Vorbereitung auf eine nächste Produktion. Wichtig hierbei ist der Bezug zur Produktion und zur weiteren Entwicklung der Theaterarbeit an der geförderten Schule.

Abrechnung:

Der Förderpreis muss im Verlauf eines Jahres nach der Teilnahme am HSTT abgerufen werden. Bei der Organisation des Festivals sind schon bezahlte Rechnungen oder Quittungen (über 1500.- € und mehr) einzureichen und in einer Zusammenstellung nachvollziehbar aufzulisten. Kleinere Quittungen sollten aufgeklebt werden. Sofern diese Ausgaben die Bedingungen der Zweckbindung erfüllen, überweist das HSTT Team in einer einmaligen Zahlung den Förderpreis in Höhe von 1500.-€ auf ein Konto der Gruppe, der Schule oder der Spielleitung. Direkte Einzelzahlungen an Firmen werden nicht geleistet. Die Ausgaben werden von der Gruppe vorfinanziert und danach vom HSTT ausgeglichen. Eine Teilauszahlung ist nicht möglich. Gegenüber der Sparkassen Kulturstiftung Hessen-Thüringen rechnet das HSTT mit der Bestätigung der Zweckbindung ab. Die eingereichten Quittungen und Belege (auch in Kopie) verbleiben beim HSTT und sind jederzeit einsehbar.

Checkliste für den Antrag auf Auszahlung des Förderpreises:

- Rechnungen und Quittungen chronologisch geordnet.
- Eine Tabelle oder Liste mit den jeweiligen Rechnungsbeträgen und der Summe (1500 € oder mehr).
- Unter der Tabelle der Vermerk „geprüft“, Datum und Unterschrift des Spielleiters.
Angaben über das Konto, auf das die Erstattung der Auslagen überwiesen werden soll.
(Kontoinhaber, IBAN, Name der Bank)
- All das geht dann im Original per Post an die oben angegebene Adresse des Landesverbands.